



Beschlussvorlage DS 471/2014/08-14

Status: öffentlich
Datum: 27.02.2014

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Frau Brückner
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Haushaltssatzung 2014

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	24.02.2014	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur	25.02.2014	Vorberatung	Ö
Verwaltungsausschuss	25.02.2014	Vorberatung	Ö
Sportausschuss	26.02.2014	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	27.02.2014	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	05.03.2014	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	04.03.2014	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	05.03.2014	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	06.03.2014	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	11.03.2014	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	24.03.2014	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Haushaltssatzung 2014.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu erlassen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Entwurf 2014 stellt einen Arbeitsstand auf Grundlage aller eingereichten Mittelanmeldungen dar.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 3 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aus

- dem (Gesamt-) Ergebnishaushalt,
- dem (Gesamt-) Finanzhaushalt,
- und den Teilhaushalten.

Dem Haushaltsplan werden beigelegt:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,

3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Forderungen und der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres (Planjahr),
4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. der Stellenplan,
7. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind die gegebenen Orientierungswerte berücksichtigt. Weiterhin sind die in den Anlagen ermittelten Werte bezüglich Forderungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Rücklagen vorbehaltlich der endgültigen Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Im Interesse einer geregelten Haushaltsdurchführung wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2014 zu beschließen.

Karsten Knobbe
Bürgermeister